

Antwort auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.06.2018 zur Förderung durch die Europäische Union

Frage 1:

Von welchen Förderprogrammen der EU hat der Kreis Warendorf seit 2014 in welcher Höhe profitiert?

Da es keine zentrale Stelle gibt, die diese Daten erhebt bzw. pflegt, wurde eine umfassende Abfrage bei Behörden und Einrichtungen durchgeführt. Im Ergebnis kann festgehalten werden:

1. Die wesentlichen Förderprogramme der EU sind
 - EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft)
 - EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)
 - ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)
 - ESF (Europäischer Sozialfonds)

2. Im Zeitraum von etwa 2014 bis heute sind laut Recherche-Ergebnissen EU-Fördermittel in Höhe von mindestens 133,2 Mio. Euro in den Kreis Warendorf geflossen. Der tatsächliche Betrag wird wesentlich höher liegen. So sind beispielsweise durch den Münsterland e. V. allein für den Zeitraum 2015-2019 weitere 18 Mio. Euro an EU-Mitteln für landes- bzw. euregioweite Projektpartnerschaften eingeworben worden, die anteilig auch dem Kreis Warendorf zuzuordnen sind.

3. Der Betrag ergibt sich aus den erhaltenen Rückmeldungen und ist nicht abschließend, weil:
 - Fördermittel oft aus Landes- bzw. Bundesmitteln und EU-Mitteln zusammengesetzt sind und die einzelnen Anteile nicht immer gleich sind,
 - Förderprojekte unterschiedliche Laufzeiten haben, die teilweise vor der jetzigen EU-Förderphase 2014-2020 gestartet sind bzw. noch nicht gestartet sind oder über die jetzige Förderphase hinausgehen,
 - es viele EU-Förderungen für Projekte gibt, bei denen Organisationen oder Verbände (z. B. Münsterland e. V., EUREGIO, IHK) Antragsteller sind und bei denen es keine Aufteilung auf einzelne Kreise gibt,
 - es weitere kleinere EU-Programme neben den oben genannten vier großen Programmen gibt,
 - direkte betriebliche Förderungen schwer nachvollziehbar sind.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen vor Ort hätten ohne diese Förderung nicht oder nicht in diesem Umfang realisiert werden können?

Folgende bedeutenden Projekte hätten beispielsweise nicht realisiert werden können:

- Eingliederung Langzeitarbeitsloser

- Bildungschecks und Beratungen
- Renaturierung Ems und Lippe, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Schlösser- und Burgenregion Münsterland mit 100 Schlösser Route
- Pferderegion Münsterland
- Baugebiet mit Kraft-Wärme-Kopplung in Telgte/Ostbevern
- Dorfentwicklungskonzepte
- Agrarumweltmaßnahmen
- Naturschutzmaßnahmen

In der Regel werden Fördermittel beantragt, weil größere Projekte nur mit eigenen Finanzmitteln nicht realisiert werden können.

Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass ohne eine Förderung die allermeisten Projekte und Maßnahmen nicht realisiert worden wären.

Frage 3:

Wie profitiert der Kreis Warendorf über die rein finanziellen Förderungen hinaus konkret von der Europäischen Union?

Die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf profitieren in vieler Hinsicht von der EU.

Der Deutsche Landkreistag hat hierzu ein Papier erstellt, das die Vorteile der Mitgliedschaft in der Europäischen Union umfassend darstellt. Beispielhaft sind folgende Punkte zu nennen:

1. Sicherung des Friedens in Europa
2. Einheitliche Währung
3. EU-Binnenmarkt: Freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital, Freizügigkeit von EU-Bürgern bei der Wahl von Wohnort und Arbeitsmarkt
4. Reisefreiheit innerhalb des Schengen-Raums ohne Grenzkontrollen
5. Europaweite Zusammenarbeit der Justiz- und Polizeibehörden zur Verbrechensbekämpfung
6. Definition von demokratischen Mindeststandards und Festlegung von Grundrechten, z. B. Charta der Grundrechte für Kinder, Arbeits- und Datenschutzrechte
7. Europaweite gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen, Schulzeugnissen und Ausbildungsnachweisen
8. Produktsicherheit und Verbraucherschutz mit einheitlichen Mindeststandards für Qualität, Sicherheit und Gesundheit, z. B. Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel, Verträglichkeit von Kosmetika oder Sicherheit von Kinderspielzeug
9. Förderung des Umweltschutzes, z. B. von regenerativen Energien und Richtlinien für Wasser und Abfall, Naturschutz, Flora und Fauna, Luftqualität usw.
10. Förderung der Kultur und des Europäischen Kulturerbes
11. Unterstützung der Wirtschaft durch EU-Strukturförderung- und Investitionsfonds
12. Förderung der Landwirtschaft und umweltbezogener Maßnahmen